

Darstellung der aktuellen Situation in den Stadlander Kindertagesstätten

- 1. Aktuelle Belegung der Stadlander Kitas (Kindergartenjahr 2022/2023)**
- 2. Fazit**
- 3. Rechtslage: Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in Kinder**
- 4. Aktuelles**

1. Aktuelle Belegung der Stadlander Kitas (Kindergartenjahr 2022/2023)

Regenbogen

Die Kita „Regenbogen“ in Rodenkirchen umfasst vier Kindergartengruppen mit insgesamt 93 Plätzen.

Hierunter fällt eine Ganztagesgruppe (25 Plätze) und drei Vormittagsgruppen - wobei es sich dabei um zwei Regelgruppen (jeweils 25 Plätze) sowie um eine integrative Kindergartengruppe handelt (18 Plätze).

Nach aktuellem Stand zum 31.01.2023 sind 87 Plätze belegt. Drei weitere Kinder folgen zum 01.02.2023 sowie zwei Kinder zum 01.05.2023 und 01.06.2023 sodass insgesamt noch ein Platz zur Verfügung steht.

Löwenzahn

Die Kita „Löwenzahn“ in Rodenkirchen besteht aus drei Krippengruppen mit insgesamt 45 Betreuungsplätzen* sowie zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen.

Die Krippengruppe 1 ist mit 15 Kindern voll ausgelastet.

In der Krippengruppe 2 sind 11 Plätze vergeben, wobei es am 01.03.2023 zwei Neuaufnahmen geben wird.

**wenn in der Gruppe mehr als 7 Kinder unter zwei Jahren betreut werden, reduziert sich die Höchstzahl auf 12 Kinder.*

Die Krippengruppe 3 besteht derzeit aus 13 Kindern, am 01.06.2023 wird ein weiteres Kind aufgenommen. Somit wäre die Gruppe mit 14 Kindern belegt.

Die zwei Kindergartengruppen sind mit jeweils 24 Kindern belegt, am 01.02.2023 kommt jeweils ein weiteres Kind hinzu, sodass die Gruppen mit je 25 Plätzen voll ausgelastet sind.

Firlefanzen

Die Kita „Firlefanzen“ in Kleinensiel besteht aus einer Kindergartenregelgruppe (25 Plätze) und einer Krippengruppe (15 Plätze) am Vormittag sowie einer altersübergreifenden Nachmittagsgruppe (Krippen- und Kindergartenkinder).

Im Bereich Kindergarten sind 20 Plätze belegt.

In der Krippe sind 11 Plätze belegt, es stehen somit noch 4 Plätze zur Verfügung.

In der altersübergreifenden Nachmittagsgruppe sind derzeit 6 Plätze belegt, hier können also noch weitere Plätze angeboten werden.

Traumland

Die Kita „Traumland“ in Seefeld umfasst zwei Kindergartenregelgruppen mit einer Betreuungszeit von 7:00 – 15:00 Uhr (je 25 Plätze) sowie eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (Betreuungszeit: 7:00 – 13:00 Uhr).

Die Kindergartengruppen werden derzeit von 21 und 22 Kindern belegt, zum 01.07.2023 werden diese dann mit jeweils 25 Kindern voll ausgelastet sein.

Die Krippe wird voraussichtlich mit 13 Kindern belegt sein.

Ein Hort in den Räumen der Grundschule steht derzeit nicht bereit. Bisher liegen uns drei Anmeldungen von Seefelder Eltern vor, deren Kinder ab dem 01.08.2023 Betreuung nach der Schule benötigen. Derzeit werden zwei Seefelder Kinder im Schweier Hort betreut.

Lüttje Lüü

Die Kita „Lüttje Lüü“ in Schwei setzt sich im Vormittagsbereich zusammen aus einer integrativen Kindergartengruppe mit je 18 Betreuungsplätzen, einer Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und einer Krippengruppe (15 Plätze).

Am Nachmittag findet eine altersübergreifende Nachmittagsgruppe für Kindergarten- und Krippenkinder statt, die insgesamt 25 Plätze (nach jetziger Zusammensetzung) umfasst, sowie eine Hortbetreuung, die mit 20 Betreuungsplätzen in den Räumlichkeiten der Grundschule angesiedelt ist.

Die Krippengruppe ist mit 13 Kindern belegt, es werden zwei weitere Kinder bis einschließlich 01.06.2023 aufgenommen.

Derzeit ist die Kindergartengruppe mit 20 Kindern belegt – am 01.03.2023 kommen zwei Kinder hinzu.

Die Integrationsgruppe wird von 15 Kindern besucht, bis einschließlich 01.05.2023 werden drei weitere Plätze belegt.

In der altersübergreifenden Nachmittagsgruppe sind 10 Plätze belegt, bis einschließlich 01.07.2023 folgen noch zwei weitere Kinder.

Im Hort sind alle Plätze vergeben.

Hort Rodenkirchen

Das Hortangebot in Rodenkirchen umfasst eine Regelgruppe mit 20 Plätzen und eine Kleingruppe mit zwölf Plätzen. Der Hort ist voll belegt, ein Sharingplatz wird in Anspruch genommen. Es befindet sich ein Kind auf der Warteliste.

16 Anmeldungen liegen vor

2. Fazit

In fast allen Stadlander Kitas wird für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 eine vollkommene Belegung erwartet.

3. Rechtslage: Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten

SGB VIII

Gemäß § 24 des SGB VIII besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Krippen- und Kindergartenplätze.

Aus § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Demnach haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten ergibt aus dem § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII. So haben Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ebenfalls einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Der § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII bezieht sich auf Kinder im schulpflichtigen Alter. Hieraus ergibt sich für Kinder kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, es wird lediglich darauf hingewiesen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist.

4. Aktuelles

In der Kindertagesstätte Traumland, Seefeld, fand am 31.01.2023 eine Begehung und Beratung über die gesetzlichen Möglichkeiten eines Hort-Angebots in Seefeld zusammen mit Frau Bretzke vom Landesjugendamt und Frau Fisahn vom Landkreis Wesermarsch statt.

Eltern haben gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII keinen Rechtsanspruch auf eine Schulkind-Betreuung.

6 Kinder sind erforderlich, um eine Gruppe zu bilden.

Derzeit liegen drei Anmeldungen von Seefelder Kindern vor.

Im Kindergartengebäude können räumliche Vorgaben nicht ermöglicht werden

§ 5 Abs.1 NKitaG Die Räume von Kindertagesstätten und die für die Kindertagespflege genutzten Räume außerhalb der Haushalte der Erziehungsberechtigten müssen einschließlich ihrer jeweiligen Ausstattungen kindgerecht und dem Alter der betreuten Kinder entsprechend sicher beschaffen sein.

- Es wären zwei Sanitärräume (Jungen und Mädchen getrennt) mit altersgerechter Ausstattung erforderlich (zwei Toiletten waren damals Richtlinie für 25 Kinder)
- AÜ keine Option: ginge nur mit Kindergartenkindern und Schulkindern ABER dann müssten die Schulkinder die Plätze ab 8 Uhr belegen

Doppelnutzung von Klassenräumen in der Schule Seefeld

- Eine Fachkraft und eine Sozialassistentin oder Kinderpflegerin o.ä. sind erforderlich
- Es müssten 20 Std. angeboten werden, um Finanzhilfe in Anspruch nehmen zu können
- dann müssten Kinder täglich 4 Stunden im Hort bleiben (12:15 bis 16:15 Uhr) - wollen Eltern 4-Std.-Betreuung für benötigte 2,5 Stunden?

Doppelnutzung von Klassenräumen der Schule Schwei

- Gruppe mit 12 Kindern
- Eine Fachkraft und eine Sozialassistentin oder Kinderpflegerin o.ä. sind erforderlich
- Vertrag mit Schulleitung (Hausaufgabenraum zusätzlich zu einem anderen Raum, Nutzung von Schränken fraglich)
- Transportkosten von Seefeld nach Schwei werden nicht von der Gemeinde übernommen